

21.03.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.5)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/761, betreffend

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Ämterzuordnungen der
Grundschulleitungen;

Vorwegunterrichtung des Senats vor Einleitung der
beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren,

vor.

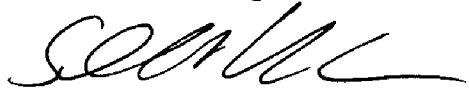
Der Senat nimmt den mit der Drucksache vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Besoldung von Grundschulleitungen“ zur Kenntnis und fasst folgenden
Beschluss:

1. Das Personalamt wird beauftragt, die beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren mit
den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie dem
Landespersonalausschuss durchzuführen.
2. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den
Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die
Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu
übersenden.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Bürgermeister Scholz
Staatsrat Dr. Krupp

TOP I. 5
Entwurf

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 10. MRZ. 2017

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/00761
vom. 09.03.2017

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Ämterzuordnungen der Grundschulleitungen;

Vorwegunterrichtung des Senats vor Einleitung der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren

A. Zielsetzung

Vorwegunterrichtung des Senats über die Änderung der Ämterzuordnungen der Grundschulleitungen.

B. Lösung

Unterrichtung des Senats über die beabsichtigten Änderungen in der Anlage 1 der Besoldungsordnung A des Hamburgischen Besoldungsgesetzes.

Beauftragung des Personalamts zur Einleitung der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände nach § 53 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und mit dem Landespersonalausschuss nach § 94 Absatz 2 Nr. 1 HmbBG.

Unterrichtung der Präsidentin und der Fraktionen der Bürgerschaft über den Gesetzentwurf.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Drucksache: Keine.

Mehrkosten in Höhe von rund ■■■ sind bei Beschluss des Gesetzes durch die geänderten Ämterzuordnungen bzw. die Gewährung von Amtszulagen für Grundschulleitungen und stellvertretende Grundschulleitungen zu erwarten.

Die Mehrbedarfe sind von der Behörde für Schule und Berufsbildung im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb veranschlagter Kostenermächtigungen aufzufangen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch diese Drucksache: Keine.

Die nach Erlass des Gesetzes steigenden Personalkosten in Höhe von rund ■■■ mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

keine

F. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Bürokratieabbau
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Änderung der Ämterzuordnungen der Grundschulleitungen.

H. Anlagen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Ämterzuordnungen der Grundschulleitungen.